



Anfrage in der **Fragestunde** an Herrn Stadtrat Manfred Eber, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **14. November 2024** von **Gemeinderat Mag. Astrid Schleicher**

Sehr geehrter Herr  
Stadtrat  
Manfred Eber  
Rathaus  
8010 Graz

Graz, am 12. November 2024

Betreff: Vorbereitung auf Schadenersatzansprüche  
**Fragestunde**

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat!

Aus den Medien und Gesprächen mit Personen aus der Immobilienbranche ist zu entnehmen, dass auf die Stadt unter Umständen hohe Schadenersatzforderungen zu kommen werden. Gegenwärtig sind bereits mehrere Verfahren anhängig.

Ein Zeitungsbericht des Grazers vom September (Schadenersatz: Stadt Graz muss sich vor Millionenklagen fürchten – Der Grazer) enthält folgendes Zitat:

*„Momentan hängen 60 Projekte auch anderer Entwickler in der Pipeline. Ein Drittel davon dauert bereits länger als 18 Monate!“*

Verliert die Stadt auch nur einige wenige der bereits gerichtsanhängigen und zukünftig noch kommenden Verfahren wird das Budget mit Millionenbeträgen an Schadenersatzzahlungen belastet.

Auch wenn man anhand der medialen Berichterstattung keine definitive Zahl an möglichen Verfahren – und schon gar keine Verfahrensausgänge – ableiten kann, besteht doch die Gefahr hoher Zahlungen und muss man sich angesichts der angespannten Budgetlage ausreichend auf diese vorbereiten. Allerdings muss festgehalten werden: Zu oft wurde in der Vergangenheit nicht auf bereits vorhersehbare Veränderungen frühzeitig reagiert.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

#### **Anfrage**

gem. § 16a der GO des Gemeinderates  
der Landeshauptstadt Graz

*In welcher Höhe werden für mögliche Schadenersatzforderungen Rückstellungen gebildet?*